



## Vornahme von Berichtigungsänderungen in ELGA

### **Zugriffsdauer für ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter (ELGA-GDA) ändern**

Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben laut ELGA-Gesetz im Behandlungs- bzw. Betreuungsfall standardmäßig 28 Tage ab Identifikation Zugriff auf Ihre ELGA. Apotheken erhalten zwei Stunden Einsicht ausschließlich in Ihre e-Medikationsliste. Die (geänderte) Zugriffsdauer beginnt nach einem Aufenthalt in einer Krankenanstalt oder einer stationären Behandlung, in einer Pflegeeinrichtung ab dem Tag der Entlassung.

Sie können die Zugriffsdauer für Pflegeeinrichtungen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Apotheken auf einen Zeitraum zwischen 0 bis 365 Tage ändern. Voraussetzung hierfür ist ein bereits bestehender Kontakt. Das bedeutet, dass Sie in den letzten 28 Tagen beim gewünschten ELGA-GDA zumindest einmal in Behandlung oder Betreuung waren und Ihre e-Card gesteckt wurde.

Bei Erhöhung der Zugriffsdauer auf über 28 Tage, benötigen Sie die Zustimmung Ihres ELGA-GDA (=ELGA-GDA des Vertrauens). Für Krankenanstalten können Sie die Zugriffsdauer über 28 Tage hinaus nicht verlängern, aber auf bis zu 0 Tage verkürzen. Die Zugriffsdauer kann jederzeit wieder geändert werden.

### **Meine e-Befunde verwalten (Sperrern/Entsperrern/Löschen)**

Als ELGA-Teilnehmer/in können Sie Ihre e-Befunde sperren, entsperren und unwiderruflich löschen. Gesperrte Befunde können ausschließlich Sie selbst einsehen. ELGA-GDA können nicht auf gesperrte e-Befunde zugreifen. Die Sperre kann ausschließlich von Ihnen selbst (oder einer Vertreterin/einem Vertreter) aufgehoben werden.

Bitte bedenken Sie, dass ein einmal gelöschter e-Befund in ELGA unwiderruflich gelöscht ist und dies nicht rückgängig gemacht werden kann. Durch die Löschung kann niemand mehr auf diesen e-Befund über ELGA zugreifen. Die Originalbefunde bleiben jedoch – wie bisher – bei jenem Behandler lokal gespeichert, bei dem sie entstanden sind.

### **Meine e-Medikationsliste verwalten (Sperrern/Entsperrern/Löschen)**

Als ELGA-Teilnehmer/in können Sie Ihre e-Medikationsliste sperren, entsperren und unwiderruflich löschen. Ist die e-Medikationsliste gesperrt, können ausschließlich Sie selbst diese einsehen. ELGA-GDA können darauf nicht zugreifen. Eine von Ihnen gesperrte e-Medikationsliste kann ausschließlich von Ihnen selbst (oder einer Vertreterin/einem Vertreter) aufgehoben werden.

Bitte bedenken Sie, dass eine einmal gelöschte e-Medikationsliste in ELGA unwiderruflich gelöscht ist und dieser Vorgang nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

**! Bitte beachten Sie auch die nächste Seite !**

**Ich möchte Einsicht in folgende Daten nehmen:**

e-Befundübersicht

e-Befunde vom

TT.MM.JJJJ

bis

TT.MM.JJJJ

e-Medikationsliste

ELGA-GDA-Übersicht

ELGA-Protokoll

ELGA-Teilnahmestatus

**Ich möchte folgende Zugriffsberichtigungen ändern:**

**Zugriffsdauer für ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter (ELGA-GDA) ändern**

Name des ELGA-GDA :

**Zugriffsdauer**                      verlängern auf                      verkürzen auf                      Tage

**Hinweis:**

**Voraussetzung für die Verlängerung der Zugriffsdauer ist das einmalige Stecken Ihrer e-Card durch den ELGA-GDA.**

Standardmäßig haben ELGA-GDA 28 Tage Zugriff. Eine Verlängerung bis maximal 365 Tage ist möglich, ausgenommen bei Krankenanstalten. Mir ist bewusst, dass eine Zugriffsverlängerung die Zustimmung des ELGA-GDA voraussetzt.

Setzen Sie den Zugriff auf 0 Tage, so hat dieser ELGA-GDA keinen Zugriff mehr auf Ihre ELGA-Gesundheitsdaten und ist somit gesperrt.

**e-Befund/e:**                                      sperren                                      entsperren                                      löschen

Meine Änderungswünsche bitte laut beigefügter e-Befundübersicht umsetzen. Diese sind genau angegeben oder auf der e-Befundübersicht markiert.

**Hinweis:**

Einen Überblick über Ihre aktuellen e-Befunde erhalten Sie in Ihrer e-Befundübersicht. Diese können Sie mit diesem Formular bei Ihrer ELGA-Ombudsstelle anfordern.

**e-Medikationsliste:**                                      sperren                                      entsperren                                      löschen

**Hinweis:**

Es kann nur die gesamte e-Medikationsliste gesperrt, entsperrt oder gelöscht werden. Das Sperren, Entsperrern oder Löschen eines einzelnen Arzneimittels in der e-Medikationsliste ist nicht möglich.

**! Bitte beachten Sie auch die nächste Seite !**

## Beizulegende Dokumente

### **Erforderliche Dokumente bei einer Anfrage für sich selbst:**

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises

### **Erforderliche Dokumente bei einer Anfrage NUR im Vertretungsfall:**

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der Vertreterin/des Vertreters
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der/des Vertretenen  
(bei Kindern eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes)
- Zusätzlich der Nachweis der Vertretungsbefugnis:
  - Als Bevollmächtigte/r: Kopie der Vollmacht
  - Als gewählte/r bzw. gesetzliche/r Vertreter/in: Kopie des Registerauszugs (Eintragungsbestätigung) des Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnisses (ÖZVV)
  - Als gerichtliche/r Vertreter/in: Kopie des Beschlusses über die Bestellung zur gerichtlichen Vertreterin/zum gerichtlichen Vertreter für Vertretungshandlungen für medizinische Angelegenheiten (ELGA) bzw. alternativ Kopie des Registerauszugs (Eintragungsbestätigung) des Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnisses (ÖZVV), sofern die Vertretung auch eingetragen wurde
  - Als Vorsorgebevollmächtigte/r: Registrierungsauszug (Wirksamkeitsregistrierung des Vorsorgefalls in medizinischen Angelegenheiten) des Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnisses (ÖZVV)
  - Als Obsorgeberechtigte/r (nur für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres): Nachweis der Obsorgeberechtigung, z.B. Kopie der Heiratsurkunde der Eltern bei aufrechter Ehe oder Kopie eines Obsorgenachweises mit Rechtskraftbestätigung

**Bitte achten Sie bei allen Ausweiskopien auf erkennbare Unterschriften!**

Ich habe Kopien aller erforderlichen Dokumente beigefügt und bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formular mit den Kopien der erforderlichen Dokumente an den für Sie zuständigen Standort der ELGA-Ombudsstelle.**

**! Bitte beachten Sie auch die nächste Seite !**

## VOLLMACHTS- UND EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Zur Wahrung Ihres Datenschutzes benötigen wir Ihre Einwilligung zur Einholung, Verarbeitung und gegebenenfalls Weiterleitung Ihrer Daten. Dies geschieht ausschließlich in jenem Umfang, der zur Bearbeitung Ihres gegenständlichen Anliegens erforderlich ist.

### **Einwilligung zur Datenverarbeitung durch die ELGA-Ombudsstelle**

Ich bevollmächtige die ELGA-Ombudsstelle zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten, insbesondere meiner ELGA-Gesundheitsdaten, im Rahmen der Bearbeitung meines Anliegens.

### **Einwilligung zum ELGA-Zugriff durch die ELGA-Ombudsstelle**

Ich bevollmächtige die ELGA-Ombudsstelle, meine Teilnehmer/innen/rechte (§ 16 GTelG 2012) ausschließlich im Umfang meines Auftrages auszuüben. Die Einwilligung auf ELGA zuzugreifen ist auf die Dauer von 28 Tagen ab dem ersten Zugriff der ELGA-Ombudsstelle auf ELGA beschränkt, danach verfällt sie (§ 18 Abs. 6 Z 1 GTelG 2012). Ich bin einverstanden, dass beim ELGA-Zugriff durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der ELGA-Ombudsstelle meine ELGA abgerufen wird und somit die Protokolleinträge „ELGA-Abfrage durchgeführt“ und/oder „e-Medikationsliste aufgerufen“ in meiner ELGA erzeugt werden.

Sollte eine Weiterleitung an eine andere Stelle nötig sein, so werde ich darüber gesondert aufgeklärt und meine Einwilligung wird für den konkreten Fall eingeholt.

Ich behalte mir vor, diese Vollmachten- und Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der ELGA-Ombudsstelle zu widerrufen und nehme zur Kenntnis, dass dadurch die ELGA-Ombudsstelle meine Teilnehmer/innen/rechte nicht mehr für mich ausüben kann.

Ort, Datum

Unterschrift